

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma CoolWeb Software, Sino Boeckmann,
Werderstr. 60, D-77933 Lahr vom 24.09.2017.

§1 Allgemeines, Vertragsgegenstand

(1) Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil eines jeden Vertrages welcher mit Sino Boeckmann, wohnhaft in Werderstr. 60 in 77933 Lahr und seines Zeichens Gründer und Inhaber der Firma CoolWeb Software (CoWeb.So), geschlossen wird. Jene Verträge gelten nur in dem Arbeitsbereich der in §1 Abs. 2 festgelegt wird. Im Nachfolgenden wird Sino Boeckmann auch Auftragnehmer, Provider und Administrator genannt.

(2) Sino Boeckmann erbringt Dienstleistungen in Bezug auf Internetseiten, Apps sowie auch im Print-Bereich. Alle Leistungen die in diesem Bezug stehen basieren auf den Grundlagen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) Der Administrator behält sich das Recht vor Änderungen an der eigenen Internetseite vorzunehmen ohne die Besucher bzw. Kunden der eigenen Internetseite vorher darüber zu informieren. Sofern der Besucher bzw. Kunde keinen nachhaltigen Schaden davon trägt.

(4) Auch behält sich der Administrator das Recht vor die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, diese aber nur dann gültig werden sofern sich kein Kunden/Besucher negativ über die Veränderungen ausgesprochen hat (14 Tage nach erscheinen, schriftlich) und der Kunde oder Besucher keinen nachhaltigen Schaden davon zieht.

(5) Bereitgestellte Informationen die der Kunde dem Auftragnehmer übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt hat werden nicht an dritte Personen weitergereicht – sofern nicht anders schriftlich festgehalten.

§2 Rechnung, Angebote und Preise

(1) Alle Rechnungen und Preise werden mit der USt. (i.H.v. 19%) aufgelistet. Die Zustellung der Rechnung zum Kunden kann auf dem Postweg aber auch auf dem elektronischen Weg erfolgen. In aller Regel erfolgt der Versand der Rechnung per E-Mail über den elektronischen Weg.

(2) Über den elektronischen Weg wird dem Kunden die Rechnung im PDF – Format zugesendet.

(3) Sollte der Kunde einen anderen Weg für die Zusendung der Rechnung wünschen so hat er dieses ausdrücklich in einer schriftlichen Mitteilung an den Auftragnehmer zu fordern. Diese Mitteilung muss mind. drei Tage vor der Versendung der Rechnung an den Kunden an den Auftragnehmer erfolgen.

(4) Alle Preise und auch Angebote können ohne die Ansprache mit dem Kunden verändert werden. Sollte dem Kunden dadurch allerdings ein Schaden entstehen so hat der Kunde das Recht diese bis 14 Tage nach der Veränderung schriftlich an den Auftragnehmer zu beanstanden. Die Preise werden nur für neue Kunden verändert, aktuelle Kunden bleiben von jeglichen Preisveränderungen unberührt.

(5) Die Parteien einigen sich auf die Vergütung in einem Pauschalbetrag nach Maßgaben dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem/der optionalen abgeschlossenen Verträge.

§3 Vergütung, Vergütungsverzug

(1) Nach Zustellung der Rechnung, ab Rechnungsdatum, hat der Kunde 14 Tage um die offene Zahlung bzw. Vergütung auf das Konto des Auftragnehmers zu übersenden.

(2) Sollte es zu einem Verzug dieser Zahlung bzw. Vergütung kommen so hat des Auftragnehmers das Recht dem Kunden eine Zahlungserinnerung zu übersenden.

(3) Sollte keine Reaktion auf die Zahlungserinnerung innerhalb von 7 Tagen erfolgen (in Form einer schriftlichen Mitteilung an den Auftragnehmer oder einen Geldeingang auf dem Bankkonto des Auftragnehmers durch die offene Vergütung des Kunden), hat dieser das Recht das gerichtliche Mahnverfahren gegen den Kunden einzureichen und/oder ein Inkasso-Unternehmen damit zu beauftragen die schuldende Vergütung des Kunden einzufordern.

(4) Der Kunde ist verpflichtet dem Auftragnehmer jeglichen Mehraufwand, der dem Auftragnehmer mit einem Tageszinssatz von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu vergüten ist, der daraus resultiert, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nach §4 und §5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nachgekommen ist.

§4 Pflichten und Aufgaben des Kunden

(1) Für die Inhalte des Auftrages, des Kunden, welcher durch den Auftragnehmer erstellt wird ist allein der Kunde zuständig. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, jene Inhalte, des Auftrages, auf deren Richtigkeit zu prüfen.

(2) Für die Erstellung des Projektes durch den Auftragnehmer wird ein Preis festgelegt, der durch den Kunden zu entrichten ist.

(3) Der Kunde muss, vor dem Start der Arbeiten an dem Auftrag des Kunden dem Auftragnehmer zwanzig Prozent (20%) der vereinbarten Vergütung als Vorauszahlung bezahlen.

§5 Pflichten und Aufgaben des Auftragnehmer

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich genau nach den Wünschen und auferlegten Pflichten des Kunden den Auftrag zu bearbeiten.

(2) Geheime Informationen oder Informationen die nicht an dritte Personen gelangen sollten, welche der Auftragnehmer durch den Kunden erhalten hat, hat dieser nicht das Recht diese an andere Personen weiterzuleiten und/oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eher hat dieser die Pflicht diese weiterhin unter Beschluss zu halten.

(3) Sollten diese Informationen allerdings gegen ein Gesetz der Bundesrepublik Deutschland verstoßen so hat der Auftragnehmer sogar die Pflicht diese an die betreffende verantwortliche Behörde weiterzuleiten.

(4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zusätzlich zu Gunsten des Kunden zu arbeiten. Zusätzliche Kosten, die vermieden werden können, werden vermieden. Auch wird versucht den Auftrag des Kunden mit bestem Gewissen zu bearbeiten und zu vervollständigen sowie abzuschließen.

(5) Zudem verpflichtet sich der Auftragnehmer die Arbeit in der zum Auftrag stehenden Relationen neuesten Standards der Internet-Technik und Internetstandards zu verrichten.

§6 Abnahme und Zwischenstände

(1) Die Auftragnehmer ist nicht verpflichtet das Projekt, welches durch die Auftragnehmer erstellt wurde, auf einem Datenträger des Kunden zu installieren oder aufzuspielen, kann dieses aber machen, darf dafür aber eine zusätzliche Vergütung verlangen.

(2) Sollten durch das Aufspielen oder Installieren der gewünschten Dienstleistung Probleme oder Fehler beim Kunden entstehen so ist der Auftragnehmer dafür nicht haftbar zu machen. Bei der Installation und dem Aufspielen ist allein der Kunde verantwortlich.

(3) Der Kunde ist zur Abnahme der Arbeit verpflichtet, sofern alle Bestimmungen eingehalten wurden die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den optionalen Verträgen mit dem Kunden festgelegt wurden.

(4) Während der Arbeit an dem Projekt ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Kunden einzelne Fertigstellungen zu präsentieren und auch gegebenenfalls zu demonstrieren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich nicht über Aktualisierungen an dem Projekt den Kunden zu informieren.

(5) Nach Abnahme der Arbeit ist der Auftragnehmer berechtigt und verpflichtet dem Kunden eine Abschlussrechnung zu schicken. In dieser Abschlussrechnung werden alle für die Vergütung auf schlüssigen Informationen aufgelistet.

(6) Dabei werden die für §2 und §3 festgelegten Richtlinien und Informationen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berücksichtigt und eingehalten. Sowie eventuelle Abweichungen in den Paragraphen des/der optionalen Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden.

§7 Nutzungsrechte

(1) Der Auftragnehmer gibt jegliche Rechte, des erstellten Projektes, an den Kunden ab sofern dieser die gesamte schuldende Vergütung, nach Forderungen von §3, beglichen hat. Bis dato behält sich der Auftragnehmer vor alle Rechte des gesamten, erstellten Projektes zu behalten.

(2) Der Kunde verpflichtet sich einen Verweis in seinem Impressum zu errichten durch welchen zu ermitteln ist wer das Projekt erstellt hat. Wie dieses auszusehen hat, ist dem Kunden überlassen.

§8 Gewährleistung und Haftung

(1) Für Mängel des Projektes haftet der Auftragnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufrechts (§ 434 ff. BGB).

(2) Der Auftragnehmer ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte die Auftragnehmer wegen möglicher Rechtsverstöße, in Bezug auf das Projekt, in Anspruch nehmen verpflichtet sich der Kunde, den Auftragnehmer von jeglicher Haftung freizustellen und den Auftragnehmer die Kosten zu ersetzen, die dieser wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen könnten/konnten.

(3) Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden beträgt zwölf Monate.

§9 Kündigung

(1) Verträge können nur aus einem wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden. Oder nach §9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt einen Vertrag mit dem Kunden zu kündigen, wenn
- der Kunde seine Verpflichtungen nach §4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Paragraphen der abgeschlossenen optionalen Verträge nachhaltig verletzt.
- der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zur Vergütung nach den Paragraphen 2,3,4 nicht nachkommt.

(3) Der Kunde ist berechtigt den optionalen Vertrag / die optionalen Verträge mit der Auftragnehmer zu kündigen, wenn die Auftragnehmer ihre Verpflichtungen nach §5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Paragraphen in dem mit dem Kunden optionalen abgeschlossenen Vertrag / optionalen abgeschlossenen Verträge nachhaltig verletzt.

(4) Sollte es zu einer Kündigung wegen Vernachlässigung der Pflichten (§4) des Kunden kommen bleibt die Vorauszahlung bei dem Auftragnehmer, sollte es zu einer Kündigung wegen Vernachlässigung der Pflichten (§5) des Auftragnehmer kommen muss die Vorauszahlung an den Kunden in voller Höhe zurückgezahlt werden.

(5) Die Vorauszahlung ist in §4 Abs. 3 und §4 Abs. 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt.

(6) Auf die optionalen abgeschlossenen Verträge ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§10 Schlussbestimmungen

(1) Der Auftragnehmer darf Kunden auf seiner Internetseite oder in anderen Medien als Referenzen aufzählen. Der Auftragnehmer darf die Erstellungsleistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes oder vertraglich vereinbartes Interesse geltend machen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einzelne Bestimmungen in den mit dem Kunden optionalen abgeschlossenen Verträge unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der optionalen Verträge im Übrigen unberührt.

(3) Durch Einverständnis aller Parteien (Auftragnehmer und Kunde) und das Unterzeichnen eines neuen Vertrag-es kann die Form der Zusammenarbeit der Parteien (Auftragnehmer und Kunde) variieren. Demnach würde nach unterzeichnen eines neuen Vertrages der zuvor unterzeichnete Vertrag in seiner Gesamtheit an Gültigkeit verlieren. Gültig ist dann allein nur der neue Vertrag.